

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ erscheinen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“.
Zur Zeit der Herausgabe dieses Exemplares gehören zum Verbreitungsgebiet der VGS die Mitgliedsgemeinden Cursdorf, Deesbach, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzmühle und die Stadt Oberweißbach/Thür. Wald.



Cursdorf



Deesbach



Katzhütte



Meuselbach-Schwarzmühle



Oberweißbach/Thüringer Wald



OT Lichtenhain

26. Jahrgang

Freitag, den 13. Februar 2015

Nr. 2 / 7. Woche

Liebe Bürgerinnen und Bürger unserer Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“,

seit Januar diesen Jahres bin ich neuer Gemeinschaftsvorsitzender dieser wunderschönen Region.

Ich freue mich auf eine offene, ehrliche und gute Zusammenarbeit mit Ihnen und den gewählten Stadt- bzw. Gemeinderäten zum Wohle unserer Region.

Die Beschäftigten der Verwaltungsgemeinschaft und ich stehen als zuverlässiger Partner bei der Lösung Ihrer Anliegen und Probleme zur Verfügung.

Ich wünsche uns allen Kraft und Engagement, um unsere Gemeinden weiterhin lebens- und liebenswert zu gestalten.

Dazu Ihnen allen ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Jahr 2015.

Mit besten Grüßen

Frank Herzig
Gemeinschaftsvorsitzender

5 JAHRE SNOWTUBING IN DER GEMEINDE CURSDORF

Am Samstag, dem 31. Januar 2015, feierte die Gemeinde Cursdorf bei herrlichem Winterwetter mit mehr als 600 Gästen das 5-jährige Bestehen der Snowtubing-Anlage im Ort.



Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Dienst- und Sprechzeiten

Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Dienstag:	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 bis 12:00 Uhr	nachmittags geschlossen
Donnerstag:	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 bis 12:00 Uhr	

Darüber hinaus dringliche Termine können mit dem jeweiligen Sachbearbeiter vereinbart werden.

Öffnungszeiten im Standesamt

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung	
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung	

Termine, auch außerhalb der Sprechzeiten, sind nach Vereinbarung möglich (Tel.: 036705 67145, Frau Weinberg).

Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 17:30 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 15:30 Uhr

Termine, auch außerhalb der Sprechzeiten, sind nach Vereinbarung möglich (Tel.: 036705 67161, Frau Schirmer).

Direktdurchwahlen Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“:

Zentrale		036705/67-0
Fax		67-110
E-Mail:	poststelle@vg-bergbahnregion.thueringen.de	

Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Herzig	67-101
---------------------------	-------------	--------

Hauptamt

Amtsleiter	Herr Herzig	67-101
Sekretariat/Sitzungsdienst	Frau Leidenfrost	67-100
Standesamt	Frau Weinberg	67-145
Personal/Lohn/Forsten	Frau Protze	67-143

Finanzverwaltung

Amtsleiter	Frau Brückner	67-130
Haushalt/Rechnungswesen	Frau Matz	67-134
Steuern/Abgaben	Frau Dähne	67-133
Leiterin Kasse	Frau Bergmann	67-135
Kasse	Herr Radtke	67-137

Bauamt

Amtsleiter	Herr Herzig	67-101
allgemeine Verwaltung	Frau Wittig	67-156
Wirtschaftsförderung/ Bauleitplanung	Frau Köhler-Bartl	67-155
Liegenschaften/ Straßenausbaubeiträge	Frau Keyser	67-157

Ordnungsamt

Amtsleiter	Herr Weinberg	67-141
Einwohnermeldeamt	Frau Schirmer	67-161
Friedhofsverwaltung	Frau Junger	67-147
Feuerwehren/Kindergärten/ Erziehungsgeld/Ruh.Verkehr	Frau Botz	67-148
Wohnungsverwaltung/ Ruhender Verkehr	Frau Becher	67-120

Ausschreibung - Ödland in der Gemarkung Oelze

Die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) schreibt im Auftrag des Bundes provisionsfrei folgende Grundstücke zum Verkauf aus:

Gemarkung Oelze,
Flur 13, Flurstücke Nr. 859/1 und 859/2.

Die BVVG besitzt jeweils 1/3 Miteigentumsanteil an den beiden Flurstücken.

Die Ausschreibung endet am 05.03.2015, um 07:00 Uhr.

Detaillierte Informationen erhalten Sie in der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ Oberweißbach

Abt. Liegenschaften, Frau Keyser (Tel. 036705 67157)

Über dieses Angebot können Sie sich auch im Internet unter www.bvvg.de informieren.

Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuern der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ für das Kalenderjahr 2015 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2015 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für die Stadt sowie die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ werden 2015 folgende Grundsteuerhebesätze festgesetzt:

Stadt Oberweißbach mit Ortsteil Lichtenhain/Bgb.

Grundsteuer A	271 v.H.
Grundsteuer B	389 v.H.

Gemeinde Cursdorf

Grundsteuer A	400 v.H.
Grundsteuer B	400 v.H.

Gemeinde Deesbach

Grundsteuer A	271 v.H.
Grundsteuer B	389 v.H.

Gemeinde Meuselbach-Schwarzmühle

Grundsteuer A	271 v.H.
Grundsteuer B	345 v.H.

Gemeinde Katzhütte

Grundsteuer A	295 v.H.
Grundsteuer B	402 v.H.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2014 sind keine Änderungen eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2015 verzichtet wird.

Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S.2794) wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015 in Höhe der zuletzt erlassenen Bescheide festgesetzt und zu folgenden Terminen fällig:

Quartalszahler:	15.02., 15.05., 15.08., 15.11.
Halbjahreszahler:	15.02., 15.08.
Jahreszahler:	01.07., 15.08.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Festsetzung der Grundsteuer gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer nach der Ersatzbemessungsgrundlage gemäß § 42 GrStG. Für solche Grundstücke ist die Steueranmeldung jedes Kalenderjahr bis zum 1. Fälligkeitstag der Grundsteuer abzugeben (§ 44 Abs. 3 GrStG.)

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei den jeweiligen Gemeinden oder der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“, Markt 5, 98744 Oberweißbach einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Gemeinde Cursdorf

Haushaltssatzung

der Gemeinde Cursdorf (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82, 83) i. V. m. der Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung - ThürGemHV) erlässt die Gemeinde Cursdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit im Vermögenshaushalt	825.205,00 €
in den Einnahmen und Ausgaben mit ausgeglichen ab.	459.800,00 €

§ 2

Der Gesamtbedarf der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 112.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 400 v.H.
 - für die Grundstücke (B) 400 v.H.
- Gewerbsteuer 380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Cursdorf, den 02.02.2015

Gemeinde Cursdorf
Frank Eilhauer
Bürgermeister

- Siegel -

- Mit Beschluss Nr. 31/08-2014 vom 16.12.2014 hat der Gemeinderat der Gemeinde Cursdorf die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan einschl. Anlagen beschlossen.
- Mit Schreiben vom 22.01.2015 (Az.: 093.902:51_013(15)_1-03/da) hat das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Kommunalaufsicht die Haushaltssatzung gewürdigt und die Genehmigung zur öffentlichen Bekanntmachung erteilt.
- Haushaltssatzung und Haushaltsplan einschl. Anlagen liegen in der Zeit vom

16.02.2015 bis 01.03.2015
(zwei Wochen lt. § 57 ThürKO)

in der Verwaltung, Markt 5, 98744 Oberweißbach, Finanzverwaltung, Zimmer 8 während der Dienstzeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltplan stehen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 zur Einsichtnahme an o.g. Stelle zur Verfügung.

Cursdorf, 02.02.2015

Frank Eilhauer
Bürgermeister

Gemeinde Katzhütte

Amtsgericht Rudolstadt

Geschäftsnummer: K 167113

Ausfertigung Beschluss

Das im

Grundbuch von Katzhütte, Blatt 789, Grundbuchamt Rudolstadt eingetragene Grundeigentum
lfd. Nr. 1 Gemarkung Katzhütte
Flur 1 Flurstück 186/7, Gebäude- und Freifläche
zu 344 qm

teilunterkellertes, zweigeschossiges Zweifamilienwohnhaus, Baujahr vor 1900, ca. 140 qm Wohnfläche, ehemaliges Ladengeschäft ca. 27 qm, derzeit Leerstand
soll am

Mittwoch, 04.03.2015, 10:00 Uhr, Zimmer 106
im Gerichtsgebäude Marktstraße 54

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:
Blatt 789 lfd. Nr. 1 20.000 EUR.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.

Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Rudolstadt, den 01.08.2014

Schors

Rechtspflegerin

Ausgefertigt:

07407 Rudolstadt, den 23.10.2014

- Siegel -

Müller, Y., Justizsekretärin

Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Haushaltssicherungskonzept

der Gemeinde Katzhütte Landkreis Saalfeld/Rudolstadt

- Mit Beschluss Nr.: 24/07-2014 vom 11.12.2014 hat der Gemeinderat der Gemeinde Katzhütte die 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes beschlossen. Es wurde mit allen Anlagen (u.a. Steuern, Gebühren, Beiträge und ähnliche Entgelte, die Forderungsübersicht, die Personalausgaben, Transferaufwendungen, Inanspruchnahme Kassenkredit, Übersicht Schuldenstand, Freiwillige Aufgaben, Vorbericht mit Ursachenanalyse) gemäß der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Innenministeriums zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (VV Haushaltssicherung) vollständig der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt vorgelegt.
- Mit Bescheid vom 08.01.2015 (AZ:093.902:16_037(15)_1-03) hat das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Kommunalaufsicht, das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Katzhütte gemäß § 53a ThürKO genehmigt.
- Das Haushaltssicherungskonzept einschließlich seiner Anlagen liegen in der Zeit vom

16.02.2015 bis 01.03.2015

in der Verwaltung, Markt 5, 98744 Oberweißbach, Finanzverwaltung, Zimmer 8 während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Das genehmigte Haushaltssicherungskonzept ist auch weiterhin, bis zum Ende des Konsolidierungszeitraumes, zur Einsichtnahme an unter Punkt 3 genannter Stelle öffentlich zugänglich.

Katzhütte, 15.01.2015

Wilfried Machold
Bürgermeister

- Siegel -

Termine der Einwohnerversammlungen in der Gemeinde Katzhütte

Im den Monaten Februar und März führt der Bürgermeister in der Gemeinde Katzhütte Einwohnerversammlungen zu folgenden Terminen durch:

- Donnerstag, 19.02.2015,
19:00 Uhr im Gasthaus „Quelle“, Bahnhofstraße
- Donnerstag, 26.02.2015,
19:00 Uhr im Gasthaus „Rohrhammer“, Schwarzburger Straße
- Donnerstag, 05.03.2015,
19:00 Uhr im Herrenhaus, Neuhäuser Straße
- Donnerstag, 10.03.2015,
19:00 Uhr im Gasthaus „Krone“, Großbreitenbacher Straße
- Donnerstag, 19.03.2015,
19:00 Uhr im Gasthaus „Ritter“, Eisfelder Straße

Anfragen können auch schriftlich oder per E-Mail an folgende Adresse gestellt werden:

Gemeinde Katzhütte

- Bürgermeister -

Neuhäuser Str. 15

98746 Katzhütte

poststelle@vg-bergbahnregion.thueringen.de

Zur Beantwortung der Fragen bitte ich um Angabe von Adresse, Thema und Ort der Veranstaltung.

Ich freue mich auf eine rege Teilnahme und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Wilfried Machold
Bürgermeister

Stadt Oberweißbach

Haushaltssatzung

der Stadt Oberweißbach/Thür. Wald (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82/83) i. V. m. der Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung - ThürGemHV) erlässt die Stadt Oberweißbach/Thür. Wald folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.708.087,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	679.541,00 €

ausgeglichen ab.

§ 2

Der Gesamtbedarf der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 271 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 389 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 357 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Oberweißbach, den 15.01.2015

Stadt Oberweißbach/Thür. Wald
Ungelenk
Bürgermeister

- Siegel -

1. Mit Beschluss Nr. 14/03-2014 vom 15.12.2014 hat der Stadtrat der Stadt Oberweißbach/Thür. Wald die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan einschl. Anlagen beschlossen.
2. Mit Schreiben vom 09.01.2015 (Az.: 093.902.51_065(15)_1-03/da) hat das Landratsamt Saalfeld - Rudolstadt, Kommunalaufsicht die Haushaltssatzung gewürdigt und keine Beanstandungen erhoben.
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan einschl. Anlagen liegen in der Zeit vom

16.02.2015 bis 01.03.2015
(zwei Wochen lt. § 57 ThürKO)

in der Verwaltung, Markt 5, 98744 Oberweißbach, Finanzverwaltung, Zimmer 8 während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltplan stehen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 zur Einsichtnahme an o.g. Stelle zur Verfügung.

Oberweißbach, 15.01.2015

Ungelenk
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Gemeinde Katzhütte vermietet ab sofort eine schöne bezugsfertige 1-Raum-Sozialwohnung in der Eisfelder Str. 22 c. Sie besteht aus Küche, Flur, Bad mit WC, Abstellraum, Keller, Balkon sowie 1 Stellplatz für PKW.

Die Wohnfläche beträgt:	45,01 qm	
monatl. Kaltmiete:	202,43 €	(einschl. Stellplatz)
	+ 80,00 €	(Nebenkosten als Vorauszahlung)

Interessenten melden sich bitte in der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ unter der Telefon-Nr. 036705-67120 (Wohnungsverwaltung) oder per E-Mail: ordnungsamt@vg-bergbahnregion.thueringen.de bzw. zu den Sprechzeiten.

Wilfried Machold
Bürgermeister

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 04.03.2015

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 13.03.2015

Nichtamtlicher Teil

**Verwaltungsgemeinschaft
„Bergbahnregion/Schwarzatal“**

Mitteilungen

**Der Thüringer Bürgerbeauftragte vor Ort
in Saalfeld-Rudolstadt**

Der Bürgerbeauftragte nimmt sich **am 24.03.2015 ab 9:00 Uhr im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld (Beratungsraum im Erdgeschoss)** den Wünschen, Anliegen und Vorschlägen der Bürgerinnen und Bürger an. Interessierte können einen persönlichen Gesprächstermin unter der Telefonnummer 0361 37-71871 vereinbaren. Weitere Termine für Gespräche im Büro des Bürgerbeauftragten in Erfurt sind unter

www.buergerbeauftragter-thueringen.de zu finden. Bürgeranliegen können auch gern schriftlich an buergerbeauftragter@landtag.thueringen.de sowie postalisch an das Postfach 90 04 55, 990996 Erfurt gerichtet werden.

Über den Bürgerbeauftragten des Freistaats Thüringen

Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft Bürgern in allen Fällen, in denen sie von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte befasst sich mit den von Bürgern herangetragenen Wünschen, Anliegen und Vorschlägen und hilft ihnen im Umgang mit Behörden. Er wirkt auf eine schnelle, unbürokratische und einvernehmliche Erledigung der Bürgeranliegen hin. Sofern der Bürgerbeauftragte nicht zuständig ist, leitet er das Anliegen an die entsprechende Stelle weiter. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre, einmalige Wiederwahl ist zulässig.

Weitere Informationen unter www.buergerbeauftragter-thueringen.de

Im Rahmen einer Fiskalerbschaft

ist der thüringische Fiskus Eigentümer folgender Grundstücke:

Gemarkung Lichtenhain/Bergbahn

Flur 2	Flst 622/1	1.418 m ²
	Flst 627	865 m ²
	Flst 687/613	1.369 m ²
	Flst 429/2	1.817 m ²
	Flst 439	2.936 m ²
	Flst 502	383 m ²
Flur 4	Flst 525	1.248 m ²
	Flst 751/510	693 m ²
	Flst 747	879 m ²
	Flst 744	454 m ²

Der Freistaat Thüringen beabsichtigt den Verkauf des o.g. Grundvermögens. Eine Veräußerung erfolgt mindestens zum Bodenrichtwert.

Die Flächen sind an ein ortsansässiges Unternehmen verpachtet. Die Zuschlagsentscheidung erfolgt auf Grundlage des überzeugendsten Angebotes. Gibt es mehrere Bewerber, findet in der Regel das Höchstgebot besondere Berücksichtigung.

Bei Erwerbsinteresse wenden Sie sich bitte schriftlich an die Thüringer Landesfinanzdirektion, Ludwig-Erhard-Ring 1, 99099 Erfurt, Ansprechpartner Frau Neumann, Az: VV 1260 B-540/13 - C 2.13.

Veranstaltungen

Vorankündigung - VIDEOABEND

Am Samstag, den 14. März 2015 findet im „Jugendclub“ Oberweißbach 19:30 Uhr



ein Videoabend statt, wozu alle Bürger herzlich eingeladen sind. Das Programm umfasst insges. 7 Beiträge, u. a. Eröffnung Mountainbikestrecke, Ankunft und Fahrt der historischen Dampflokomotive „SAXONIA“, Übergabe „Neues Feuerwehrauto“, Eindrücke vom „Allerersten Seifenkistenrennen“ 1995, „Kloßwettessen“ - Stadtfest 2014.

**HWF-Amateurfilm
H. Walther Oberweißbach - OT Lichtenhain Bgb.**

Sonstiges

Event & Bus - Jetzt auch mit Rufbus für das Schwarzatal und Königsee

In Zusammenarbeit mit der Stadthalle Bad Blankenburg bietet die KomBus ihr Kombi - Ticket Event & Bus an. Mit diesem Ticket kommen Fahrgäste sicher, entspannt und pünktlich zu Ihrer Veranstaltung in die Stadthalle. Enthalten sind der Eintritt zur Veranstaltung, die An- und Rückfahrt. Zu erkennen ist das Kombi - Ticket am KomBus- oder Städtedreieck mobil - Logo auf der Karte. Neu ab Januar 2015 ist das Angebot der KomBus, dass das Kombi - Ticket auch für Königsee und das Schwarzatal per Ruf-Bus genutzt werden kann.

Die Anmeldung für den RufBus kann telefonisch montags bis freitags von 7.00 Uhr - 17.00 Uhr unter 03671 / 52 51 19 19 oder online unter www.kombus-online.de / Fahrpläne / Rufbus Stadthalle erfolgen. Zu beachten ist, dass uns der Fahrtwunsch bis 17 Uhr des Vortags mitgeteilt werden sollte, um eine Mitnahme zu garantieren. Für Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen muss die Anmeldung am vorhergehenden Freitag bzw. letzten Arbeitstag bis 17.00 Uhr erfolgen.

Die Abfahrt der Busse erfolgt immer eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn ab Königsee, Bahnhofstraße (Linie 215) bzw. Oberweißbach, Markt (Linie 313/302).

Auf der Linie 215 werden folgende Haltestellen bedient: Königsee, Bahnhofstraße - Königsee, Gewerbegebiet - Oberköditz - Oberköditz, Alte Schule - Unterköditz - Rottenbach B 88 - Rottenbach, Wartehalle - Quittelsdorf B 88 - Leutnitz B88 - Watzdorf Auf den Linien 302/313 werden folgende Haltestellen bedient: Oberweißbach, Burg - Oberweißbach, Markt - Oberweißbach, Brücke - Unterweißbach, Parkplatz - Sitzendorf, Bahnhof - Sitzendorf, Porzellanmanufaktur - Sitzendorf, Parkplatz - Schwarzburg, Oberer Ort

Die Rückfahrt richtet sich jeweils nach Veranstaltungsende. Ob Sie mit Ihrem Ticket der Stadthalle auch unsere Busse nutzen können, erkennen Sie an dem KomBus- oder Städtedreieck mobil - Logo auf Ihrem Ticket.

Hinweis: Das Veranstaltungsticket ist in allen Vorverkaufsstellen der Stadthalle, im Ticket-Shop der Stadthalle sowie im Internet erhältlich. Auf den Tickets ist das KomBus-Logo abgebildet. Das Kombi-Ticket gilt vorerst nicht für Veranstaltungen der Stadthalle, bei denen die Tickets direkt über den Veranstalter (z.B. BBCC) oder andere Ticketsysteme (z.B. CTS/Eventim) vertrieben werden.

Detaillierte Informationen und Fahrzeiten sind am Servicetelefon unter 0180 / 333 72 87 (Mo. - Fr. von 7.15 - 17.15 Uhr für 9 Cent/min aus dem dt. Festnetz, Mobilfunk max. 42 Cent/min) oder 03671 / 52 51 90 und im Internet unter www.kombus-online.de abrufbar.

**Die Kreisvolkshochschule
Saalfeld-Rudolstadt bietet folgende Kurse
in Oberweißbach bzw. Cursdorf an:**

Pilates

23.02. bis 11.05.2015 (10x1 UE)
19:00 bis 20:00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus Cursdorf
Entgelt: 44,60 € + 6,00 €

Rückenschule

24.02. bis 12.05.2015 (10x2 UE)
Dienstag, 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr
Regelschule Oberweißbach
Entgelt: 66,00 € / erm. 50,00 €
(Evtl. Förderung durch die Krankenkassen)

Filzen

Donnerstag, 05.03.2015 (1 Abend)
19:00 Uhr bis 21:15 Uhr
Jugendklub Oberweißbach, Gabelweg
Entgelt: 11,60 €

Aquarellmalerei

Donnerstag, 12.03. bis 02.04.2015 (4 Abende)
19:00 Uhr bis 21:15 Uhr
Jugendklub Oberweißbach, Gabelweg
Entgelt: 40,40 €/erm. 30,30 €

**Patienten- und Betreuungsverfügung
und Erbrecht - sinnvoll erben und vererben**

Dienstag, 17.03.2015 (1 Abend)
17:00 Uhr bis 18:30 Uhr
Regelschule Oberweißbach
Entgelt: 10,00 €

Obstbaumschnitt

Samstag, 18.04.2015
09:00 bis 12:00 Uhr
Oberweißbach
Entgelt: 14,80 €

Nordic Walking

Mittwoch 08.04. bis 03.06.2015 (8x2UE)
17:30 Uhr bis 19:00 Uhr
Cursdorf, Spielplatz
Entgelt: 53,20 €/erm. 40,40 €

Kräuterseminare

Informationen zu den einzelnen Seminaren und Anmeldung
Fröbelstadt Marketing GmbH
Markt 10, 98744 Oberweißbach
Internet: www.oberweissbach.de
036705 62123, Email: froebelstadt@gmail.com

Anmeldung und Informationen zu den angebotenen Kursen und Vorträgen in der Volkshochschule
Telefon: 03671 359040 oder 03672 823771
Entsprechende Flyer sowie das Programmheft der VHS liegen auch am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft, Oberweißbach, Markt 5 aus.

Arbeiterwohlfahrt

Ortsverein Lauscha

Einladung zur Namensweihe

Einmal im Jahr führt die Arbeiterwohlfahrt Lauscha die Namensweihe durch.
Die nächste Festveranstaltung findet am

Samstag, 23. Mai 2015

statt.

Der Veranstaltungsort ist die Feuerwache in Neuhaus/Rwg.
Wer sich anmelden möchte, bitte unter Tel.Nr. 036702 21689 anrufen oder ein Fax schicken. Sie können sich auch schriftlich unter

AWO OV Lauscha
Lore Mikolajczyk
Köppleinstraße 15
98724 Lauscha

melden.

Näheres erfahren Sie dann in einem Elternbrief.

Gemeinde Cursdorf

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

08.02.	Helmut Hausdörfer	zum 79. Geburtstag
11.02.	Ingeborg Lenkardt	zum 70. Geburtstag
13.02.	Gerhard Sauerteig	zum 86. Geburtstag
13.02.	Harald Möller	zum 72. Geburtstag
18.02.	Manfred Appelfeller	zum 72. Geburtstag
22.02.	Eckardt Großmann	zum 70. Geburtstag
28.02.	Gudrun Rammner	zum 74. Geburtstag
28.02.	Gudrun Dietrich	zum 70. Geburtstag



Gemeinde Deesbach

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

01.02.	Anita Kaiser	zum 77. Geburtstag
01.02.	Magdalena Ruhland	zum 74. Geburtstag
02.02.	Brigitte Otto	zum 75. Geburtstag
13.02.	Maria Koch	zum 78. Geburtstag
14.02.	Otto Schmidt	zum 71. Geburtstag
16.02.	Ilse Koch	zum 80. Geburtstag
16.02.	Dorothea Haak	zum 79. Geburtstag
19.02.	Liesbeth Koch	zum 82. Geburtstag
23.02.	Isolde Burkhardt	zum 73. Geburtstag



Veranstaltungen

Einladung

*Wir wünschen
allen Frauen einen
schönen Frauentag
und lasst euch verwöhnen.*

Der Seniorenklub und die Gemeinde Deesbach laden alle Frauen der Gemeinde zu ein paar gemütlichen Stunden anlässlich des Internationalen Frauentages in den Deesbacher Jugendtreff ein.

Beginn: 11. März um 14.00 Uhr

Unkostenbeitrag 2,50 EUR

Um besser planen zu können, bitten wir um eine Anmeldung unter 0175/9305491.

Jutta Hartwig und Claudia Böhm



Vereine und Verbände

Hallo Skifreunde,

auf geht`s in die Skisaison 2015.

Endlich ist es so weit!!! Frau Holle hat in den letzten Tagen kräftig ihre Betten für uns geschüttelt, sodass wir nun genug Schnee haben, um unseren Lift bei geeigneter Witterungslage am

Freitag von: 17:00 bis 21:00 Uhr
und am Samstag und Sonntag von: 14:00 bis 19:00 Uhr
öffnen zu können.

Natürlich wartet in dieser Zeit schon unsere gemütliche Eichhörnchenklause auf Sie.

Flutlichtfahren ist an diesen Tagen ab 17:00 Uhr geplant.

Informationen über unsere Öffnungszeiten erhalten Sie über das Deesbacher Skitelefon unter 036705/63087 und auf unserer Homepage www.deesbach.de unter „Neuigkeiten“.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

IG „Deesbacher Skilift“



Gemeinde Katzhütte

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

01.02.	Charlotte Pietsch	zum 90. Geburtstag
01.02.	Bernd-Klaus Heinz	zum 77. Geburtstag
01.02.	Ursula Knäblein	zum 76. Geburtstag
02.02.	Ruth Heinz	zum 76. Geburtstag
03.02.	Toni Machold	zum 88. Geburtstag
05.02.	Elisabeth Schilling	zum 90. Geburtstag
05.02.	Frieda Emmerling	zum 81. Geburtstag
06.02.	Dieter Rosnau	zum 73. Geburtstag
06.02.	Barbara Krannich	zum 71. Geburtstag
06.02.	Elfrieda Machold	zum 71. Geburtstag
07.02.	Klaus Meusel	zum 76. Geburtstag
08.02.	Gertrud Thieme	zum 83. Geburtstag
08.02.	Gerhard Reeg	zum 75. Geburtstag
10.02.	Elisabeth Brouwer-Vosman	zum 74. Geburtstag
11.02.	Ursula Deimert	zum 71. Geburtstag
14.02.	Werner Krannich	zum 83. Geburtstag
15.02.	Dietmar Krell	zum 74. Geburtstag
17.02.	Marianne Fuhrmann	zum 83. Geburtstag
19.02.	Elsbeth Lipfert	zum 83. Geburtstag
19.02.	Hanna Handner	zum 76. Geburtstag
20.02.	Siegfried Luckert	zum 70. Geburtstag
22.02.	Jutta Gräf	zum 73. Geburtstag
24.02.	Lene Graf	zum 86. Geburtstag
26.02.	Wiltrud Müller	zum 85. Geburtstag
26.02.	Franz Radetzky	zum 81. Geburtstag
28.02.	Horst Bähring	zum 79. Geburtstag



Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

01.02.	Rudi Jahn	zum 91. Geburtstag
01.02.	Helmut Arnoldt	zum 75. Geburtstag
02.02.	Waltraud Jahn	zum 77. Geburtstag
03.02.	Udo Pagel	zum 75. Geburtstag
04.02.	Helga Keilhauer	zum 71. Geburtstag
07.02.	Manfred Bock	zum 78. Geburtstag
10.02.	Lisa Möller	zum 86. Geburtstag
12.02.	Renate Henkel	zum 85. Geburtstag
12.02.	Annemarie Bähring	zum 83. Geburtstag
15.02.	Heinz-Jürgen Arndt	zum 71. Geburtstag
17.02.	Dr. Marianne Rößner	zum 75. Geburtstag
18.02.	Käthe Matz	zum 89. Geburtstag
18.02.	Ursula Edelmann	zum 74. Geburtstag
18.02.	Hiltrud Böttcher	zum 70. Geburtstag
19.02.	Helmut Knäblein	zum 83. Geburtstag
19.02.	Heinz-Ewald Bacher	zum 75. Geburtstag
20.02.	Christa Arnoldt	zum 84. Geburtstag
21.02.	Anni Seyfarth	zum 85. Geburtstag
21.02.	Peter Greiner	zum 78. Geburtstag
25.02.	Irmgard Höland	zum 81. Geburtstag
25.02.	Bernd Apel	zum 70. Geburtstag
26.02.	Gertrud Möller	zum 79. Geburtstag



Stadt Oberweißbach

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

02.02.	Walter Himmelreich	zum 83. Geburtstag
02.02.	Magda Zache	zum 80. Geburtstag
02.02.	Günter Heyer	zum 71. Geburtstag
03.02.	Ringa Eckert	zum 91. Geburtstag
04.02.	Marianne Schneider	zum 80. Geburtstag
04.02.	Günter Müller	zum 79. Geburtstag
05.02.	Ingeborg Wilhelm	zum 84. Geburtstag
08.02.	Andreas Worm	zum 72. Geburtstag
09.02.	Lisa Beck	zum 89. Geburtstag
10.02.	Rudi Jahn	zum 89. Geburtstag
10.02.	Margarete Heyder	zum 85. Geburtstag
10.02.	Heinz Schwabe	zum 80. Geburtstag
10.02.	Annemarie Bayer	zum 80. Geburtstag
11.02.	Monika Oschmann	zum 74. Geburtstag
13.02.	Ingrid Anders	zum 76. Geburtstag
14.02.	Hiltrud Klara Börner	zum 87. Geburtstag
14.02.	Hanna Janzen	zum 78. Geburtstag
15.02.	Gertrud Matz	zum 94. Geburtstag
15.02.	Marianne Henkel	zum 81. Geburtstag
17.02.	Elisabeth Hendlich	zum 89. Geburtstag
17.02.	Herbert Wöhner	zum 75. Geburtstag
18.02.	Ilse Liebmann	zum 83. Geburtstag
19.02.	Karin Liepold	zum 70. Geburtstag
20.02.	Edith Trinks	zum 87. Geburtstag
20.02.	Barbara Kirchhof	zum 76. Geburtstag

21.02.	Magdalene Neupert	zum 87. Geburtstag
23.02.	Hiltrud Unger	zum 88. Geburtstag
23.02.	Fritz Wenzel	zum 76. Geburtstag
23.02.	Ilse Radtke	zum 74. Geburtstag
24.02.	Hans-Joachim Liebert	zum 79. Geburtstag
25.02.	Ingrid Kaiser	zum 81. Geburtstag
25.02.	Günther Franke	zum 80. Geburtstag
25.02.	Elsbeth Worm	zum 70. Geburtstag
26.02.	Ingeburg Matz	zum 78. Geburtstag
26.02.	Barbara Bock	zum 72. Geburtstag
27.02.	Anneliese Witzmann	zum 79. Geburtstag
28.02.	Lieselotte Neubeck	zum 79. Geburtstag

- Pflege der Grabstätte der Eltern Friedrich Fröbels
 - Lichterfest - weihnachtliche Fröbeltechniken, festliche Fröbelsterne gestalten
- Interessierte Mitmenschen, die sich gern in unserem Verein engagieren möchten, sind zur nächsten Mitgliederversammlung **am Montag, den 23.03.2015** um 19.30 Uhr im Gasthof „Zur Schenke“ in Oberweißbach herzlich eingeladen.
- Isabel Schamberger**
Vereinsvorsitzende

Ortsteil Lichtenhain/Bgb.

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

04.02.	Horst Löchner	zum 70. Geburtstag
14.02.	Christa Hähnlein	zum 76. Geburtstag
23.02.	Bernd-Dietrich Fock	zum 71. Geburtstag



Vereine und Verbände



AWO Ortsverein Oberweißbach

Einladung zur Frauentagsfeier

Der AWO-Ortsverein Oberweißbach lädt alle Frauen und Mädchen zu einer Frauentagsfeier am **Sonntag, 08.03.2015**

recht herzlich ein.

Beginn: 14:00 Uhr

Ort: Begegnungsstätte Oberweißbach, Gabelweg 1
Bei Kaffee und Kuchen sorgen der Kindergarten Oberweißbach sowie Günther und Doris mit einem kleinen Programm und musikalischer Umrahmung für einen schönen Nachmittag.

Anmeldungen unter den Telefonnummern:

0151 54855641 oder 036705 62387 oder 036705 62008



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft

„Bergbahnregion/Schwarzatal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de,
Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislite. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.
Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich (laufend nummeriert), kostenlos an die Haushaltungen im Verbreitungsgebiet der „Verwaltungsgemeinschaft Bergbahnregion/Schwarzatal“. Dazu gehören die Gemeinden Cursdorf, Deesbach, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzühle und die Stadt Oberweißbach/Thür. Wald. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.

Fröbelverein Oberweißbach e.V.



In der Jahreshauptversammlung des Fröbelvereins Oberweißbach e.V. am 12.01.2015 wurde nach Darlegung des Berichtes über die Arbeit des Fröbelvereins in den letzten Jahren und des Finanzberichtes ein neuer Vorstand gewählt. Nach jahrelanger guter Vereinsarbeit wurden Andreas Worm (1. Vorsitzender), Ulla Heinze (2. Vorsitzende) und der Kassenwart Bertram Freundorf aus dem Vorstand entlassen und bleiben dem Fröbelverein weiterhin als aktive Mitglieder erhalten.

In den neuen Vorstand wurden gewählt:

- 1. Vorsitzende: Isabel Schamberger
- 2. Vorsitzende: Katharina Eichhorn
- Kassenwart: Cornelia Jäger

Im Jahr 2015 plant der Fröbelverein Oberweißbach e.V. folgende Aktivitäten:

- Werbung aktiver und fördernder Mitglieder
- aktive Mitarbeit im Fröbel-Kreis der KAG TourismusRegion Rennsteig-Schwarzatal
- Projekttag zum 233. Geburtstag von Friedrich Fröbel am 21.04.2015
- Beteiligung am Jubiläum 125 Jahre Fröbelturm
- Vereinsausflug nach Bad Blankenburg
- Jubiläum 175 Jahre Kindergarten in Bad Blankenburg, Besuch der Fachtagung im Rahmen der Veranstaltung und Mitwirkung beim Ausflug nach Oberweißbach zum Geburtshaus Friedrich Fröbels
- Arbeitseinsatz Friedrich Fröbel Memorialmuseum